

LEITFADEN FÜR

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

DER STADTVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

# INHALT

1. Einführung .....	3
2. Vorteile der nachhaltigen Beschaffung .....	4
3. Anwendungsbereich des Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung .....	5
4. Berücksichtigung bei der Beschaffung .....	6
5. Anforderungen und Kriterien .....	8
6. Fortbildungen und Workshops .....	10

# 1. Einführung

**Mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 26. November 2019 wurde entschieden, zukünftig ökologische, regionale und faire Kriterien bei Beschaffungen der Stadtverwaltung Bad Dürkheim einzuführen und damit Aufträge und Leistungen möglichst nachhaltig zu vergeben. Entsprechende Anforderungen sollten im Rahmen des Gebotes einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung erarbeitet werden. Der vorgelegte Leitfaden dient als Orientierungshilfe für Beschaffungen.**

Die Stadt Bad Dürkheim kauft im Rahmen der Verhandlungsvergabe, bezogen auf Produkte, auf die dieser Leitfaden Anwendung finden soll, jährlich bereits in großem Umfang nachhaltig ein. Nachhaltig im Sinne dieses Leitfadens bedeutet dabei, dass Vergabe- und Beschaffungsstellen Aufträge für Produkte und Leistungen vergeben, die eine geringere Umweltbelastung über ihren Lebenszyklus hinweg aufweisen, als andere Produkte und Leistungen mit gleicher Funktion bzw. Zielsetzung, aus fairer Produktion stammen und - wo es der Auftragsgegenstand rechtfertigt - möglichst von regionalen Anbietern beschafft werden.

Die Produktpalette reicht bisher von Druckerpapier, Reinigungsmittel, über Möbel, Spielzeug in den Kindertagesstätten bis hin zur Arbeitsbekleidung des Baubetriebshofes. Mit der Einführung dieses Leitfadens soll die Anwendung nachhaltiger Anforderungen bei der Beschaffung auf weitere Leistungen und Produkte ausgedehnt werden. Alle Einkäufe unterhalb der Wertgrenze der Verhandlungsvergabe sollen zukünftig möglichst mindestens eine der drei Anforderungen „ökologisch-regional-fair“ erfüllen.

## 2. Vorteile der nachhaltigen Beschaffung

**Umweltverträgliche Produkte und Leistungen mit möglichst geringen Transportwegen und unter fairen Herstellungsbedingungen zu beschaffen bedeutet Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen und die Nachfrage nach solchen fairen und umweltfreundlichen Waren und Dienstleistungen zu stärken. Die Entscheidung für umweltverträgliche Alternativen ist daneben auch die wirtschaftlichere Entscheidung!**

Mit ihrer Einkaufsmacht von jährlich mehreren hundert Millionen Euro üben öffentliche Auftraggeber einen großen Einfluss auf Anbieter und Hersteller aus. Ökologische Anforderungen der öffentlichen Hand setzen dabei Impulse für innovative Produkte und Dienstleistungen, die bei gleicher Zielsetzung weitaus umweltfreundlicher sowie mittel- und langfristig wirtschaftlicher sind. Davon profitieren alle Kund:innengruppen und die öffentliche Hand wird ihrer Vorbildfunktion gerecht.

Die Beschaffung unter Berücksichtigung von **ökologischen** Kriterien trägt dazu bei, Umweltbelastungen zu vermeiden und die Verwendung gefährlicher Substanzen zu reduzieren. Sind Produkte beispielsweise langlebig, reparatur- und recyclingfähig, trägt ihre Beschaffung auch dazu bei, Ressourcen zu schonen. Beschaffen Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand auch nach Umweltkriterien, kommt ihnen diese Entscheidung schließlich auch wirtschaftlich zugute. Ist ein Produkt umweltfreundlich, verursachen seine Beschaffung, Nutzung, Wartung und Entsorgung über den Lebenszyklus in der Regel geringere Kosten als ein vergleichbares Produkt ohne Umwelteigenschaften.

Wo es sich aus der zu beschaffenden Leistung oder dem Produkt begründen lässt, kann auch der **regionale** Aspekt berücksichtigt werden und so Schadstoffemissionen, z.B. Feinstaub und Kohlendioxid deutlich verringert werden. Die **faire** Beschaffung im Hinblick auf die Herstellung der zu beschaffenden Produkte stellt angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen sicher.

### 3. Anwendungsbereich des Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung

**Der Bad Dürkheimer Leitfaden für eine nachhaltige Beschaffung zeigt den Vergabe- und Beschaffungsstellen auf, welcher Fokus und welche Kriterien bei einer Beschaffung möglichst und weitestgehend angewendet werden sollen.**

Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand dürfen nur im Sinne der transparenten, effizienten und sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel einkaufen.

Folgende Grundsätze der Vergabe von Aufträgen regelt bereits das Vergaberecht:

- Grundsatz des Wettbewerbs
- Gebot der Transparenz → die Bieter\*innen müssen über die Kriterien im Vergabeverfahren und die Bedingungen des zu schließenden Vertrags informiert sein
- Verbot der Diskriminierung bzw. Grundsatz der Gleichbehandlung der Bieter\*innen
- Förderung mittelständischer Interessen
- Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Bieter\*innen
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit → den Zuschlag soll das Angebot mit dem wirtschaftlichsten – nicht zwingend mit dem niedrigsten Preis – erhalten

In Bad Dürkheim sollen nun außerdem zusätzlich Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung für Einkäufe angewendet werden. Die Rechtsgrundlage für die Anwendung solcher Kriterien findet sich in § 58 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) sowie Ziff. 8 der VV Öffentliches Auftragswesen und § 43 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

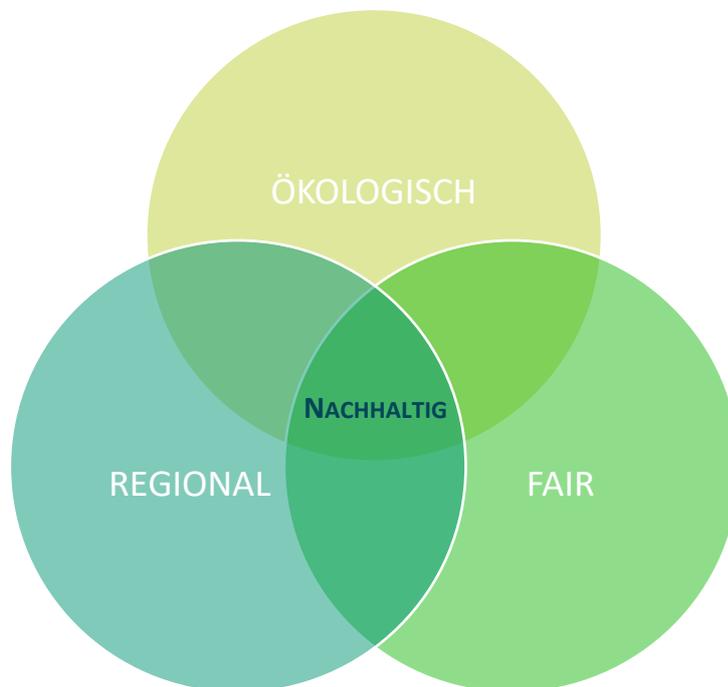
Der Leitfaden gilt für die Beschaffung von Produkten und Leistungen jeder Art und ist nicht auf bestimmte Produktgruppen oder Leistungstypen beschränkt.

## 4. Berücksichtigung bei der Beschaffung

**Die Beteiligten am Beschaffungsverfahren tragen eine große Verantwortung, nachhaltig und wirtschaftlich einzukaufen. Damit nehmen sie auch eine große Vorbildfunktion für ganz Bad Dürkheim ein.**

Grundsätzlich ist nach den Bestimmungen des Vergaberechts der Zuschlag bei einer Beschaffung auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Dies ist nicht zwingend das günstigste, sondern jenes mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis im Hinblick auf bestimmte Kriterien. Außer dem Preis darf der beschaffende Auftraggeber also auch weitere Kriterien nach eigenem Ermessen formulieren, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Als nachhaltig im Sinne dieses Leitfadens werden die drei folgenden Dimensionen verstanden:



Wie können diese nun bei der Beschaffung berücksichtigt werden?

Bei jeder Beschaffung können wie beschrieben nach dem Vergaberecht Kriterien für die Bewertung der Angebote oder Anforderungen an den Auftragsgegenstand definiert werden. Nach Maßgabe dieses Leitfadens sollen neben dem Preis nun auch solche aus mindestens einer der drei genannten Dimensionen formuliert werden.

Wie kann das konkret aussehen?

Bei jeder Beschaffung sollte der Auftragsgegenstand darauf durchdacht werden, wie er besonders nachhaltig gestaltet sein könnte. Könnte das Druckerpapier beispielsweise Recyclingpapier sein? Könnte die Bekleidung fair produziert und gehandelt sein oder sind die Büromaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt?

Denkbar sind alle Anforderungen, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und sich aus diesem heraus begründen lassen, sofern sie nicht diskriminierend sind. So darf grundsätzlich nicht eine Marke, ein bestimmtes Produkt oder Verfahren sowie ein bestimmter Ursprungsort oder eine Bezugsquelle vorgeschrieben werden.

Eine Bevorzugung von Waren oder Erzeugnissen aus regionaler Produktion oder die Vorgabe, Bau- oder Dienstleistungen durch ortsansässige Anbieter durchführen zu lassen, verstößt gegen das Diskriminierungsverbot und ist nicht zulässig. Auch eine mittelbare Diskriminierung, z. B. durch die Bevorzugung kurzer Transportwege, ist nicht zulässig. Denn die Vergabestelle darf den Wettbewerb nicht regional oder lokal beschränken. Gleichwohl ist der öffentliche Auftraggeber nicht gehindert, die Umweltauswirkungen der Produktion in anderer Form einzubeziehen. So können beispielsweise bei der Beschaffung von Lebensmitteln gezielt saisonale Lebensmittel gefordert werden oder Lebensmittel, die nicht in Gewächshäusern gezo-gen worden sind. Oder es kann auf eine ausgewogene CO<sub>2</sub>-Bilanz von Produkten abgestellt werden.

Sind die Anforderungen definiert, müssen sie in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder neben dem Preis als Zuschlagskriterium festgelegt werden. Hierbei sind zwei Möglichkeiten denkbar: die Anforderungen können als Mindestanforderung oder als Bewertungskriterien definiert werden.

Mindestanforderungen sind Anforderungen, die die angebotene Leistung erfüllen muss, damit das Angebot nicht ausgeschlossen wird. Beispiele sind Grenzwerte, Stoffverbote, die Einhaltung von Normen oder ein maximaler Energieverbrauch.

Bewertungskriterien (auch Wertungs- oder Zuschlagskriterien genannt) sind Anforderungen, die quantitativ oder qualitativ bewertet werden und deren Erfüllungsgrad zur Angebotsbewertung beiträgt. Beispiele für Bewertungskriterien sind Preis, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Recyclinganteil oder soziale Anforderungen an den Leistungsgegenstand.

Wichtig ist, dass die Anforderungen den Bewerbern, die ein Angebot abgeben möchten oder sollen, transparent gemacht werden. Die formulierten Anforderungen, gleich ob Mindestanforderungen oder Bewertungskriterien müssen außerdem im gesamten Beschaffungsprozess aufrechterhalten und dürfen nicht nachträglich verändert werden. So wie die Mindestanforderungen für die Bieter:innen verbindlich sind, sind sie dies auch für den Auftraggeber. Ein Angebot, welches sie nicht (alle) erfüllt, darf den Zuschlag nicht erhalten. Bei den Bewertungskriterien müssen die Bewerber:innen im Vorfeld darüber informiert werden, wie diese bewertet werden (bspw. Schulnoten, Punktesystem o.ä.) und wie sie zueinander gewichtet sind.

## 5. Anforderungen und Kriterien

Wie vorangehend festgestellt, müssen die passenden Anforderungen für jede Beschaffung individuell festgelegt werden. Der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung möchte bei der Auswahl der jeweils passenden eine Hilfestellung geben. Eine gute Möglichkeit für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist die Verwendung von Gütesiegeln.

Beispiele für nachhaltige Anforderungen oder Kriterien können sein:

Fair:	Produktionsmethoden (Einhaltung von Sicherheitsnormen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) Einhaltung der gesetzlichen Tariftreue und Mindestlohnbestimmungen Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (bspw. Verbot von Kinderarbeit) Anwendung von Standards zum Sozialmanagement
Ökologisch:	Schädliche Emissionen (Schadstoffe, CO <sub>2</sub> ) Recyclinganteil Wasserverbrauch Energieverbrauch Anwendung von Normen für das Umweltmanagement (z. B. EMAS) Energieeffizienz(-klasse) Reparierbarkeit Recyclingfähigkeit Art und Weise der Warenanlieferung
Regional:	geringe CO <sub>2</sub> -Bilanz Geringe Lebenszykluskosten <sup>1</sup>

Gütesiegel eignen sich gut dazu, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Sie bündeln Anforderungen und können damit helfen, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besten am Markt verfügbaren Produkte zu finden.

Das Spektrum an Gütesiegeln ist mittlerweile groß und reicht von staatlichen Umweltzeichen wie dem Blauen Engel oder dem Europäischen Umweltzeichen über Siegel des fairen Handels (bspw. Fairtrade) bis hin zu weiteren Sozial- und Umweltzeichen wie FSC oder GOTS.



<sup>1</sup> Bei der Bestimmung von Lebenszykluskosten spielen etwa Parameter wie Anschaffungskosten, Energiekosten, Kosten für Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Wartungs- oder Instandhaltungskosten, Entsorgungskosten u. v. m. eine Rolle. Zur Berechnung gibt es nützliche Onlinetools, bspw. des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>) oder der Berliner Energieagentur (<https://www.berliner-e-agentur.de/ueber-uns/service>).

Sofern Anforderungen für die Beschaffung formuliert werden, auch solche, die anerkannten Gütesiegeln folgen oder die Zertifizierung der Produkte oder Leistungen mit diesen verlangen, müssen diese mit dem Vergaberecht in Einklang stehen:

- Die Anforderungen müssen sich gezielt auf die Merkmale der bezeichneten Produkte und Leistungen beziehen.
- Die Anforderungen müssen auf objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen.
- Die Anforderungen müssen von externen Stellen festgelegt werden, auf die der Hersteller eines Produkts bzw. Erbringer einer Leistung keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.
- Gütesiegel müssen im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt worden sein, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen konnten.
- Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zu den Gütesiegeln.

Bei der Wahl des passenden Gütesiegels für den jeweiligen Beschaffungsgegenstand helfen nützliche Online-Plattformen. Hierzu zählen das Portal Siegelklarheit der Bundesregierung (<https://www.siegelklarheit.de/>), der Kompass Nachhaltigkeit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (<https://www.oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/oft-gesucht/>) sowie das vom Bundesverband Die Verbraucher Initiative e.V. betriebene Portal Label Online (<https://label-online.de/>).

Wird die Einhaltung eines Gütesiegels als Anforderung formuliert, muss der Auftraggeber aber dennoch jeden anderen Nachweis, also gleichwertige Gütezeichen, geeignete technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, die die spezifischen Anforderungen des Gütezeichens belegen, akzeptieren.

## 6. Fortbildungen und Workshops

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2019 beinhaltet die Möglichkeit, den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und ihrer Außenstellen die Teilnahme an Schulungen zur ökologischen, regionalen und fairen Beschaffung zu ermöglichen. Bei Bedarf sollen hausinterne Workshops angeboten werden, um die Mitarbeitenden in ihren Bemühungen zu unterstützen, ökologisch, regional, fair und wirtschaftlich einzukaufen.

### Impressum

**Herausgeberin:**

Stadt Bad Dürkheim  
Mannheimer Str. 24  
67098 Bad Dürkheim

**Zuständige Dezernentin:**

Erste Beigeordnete Judith Hagen  
Judith.hagen@bad-duerkheim.de

**Ansprechpartnerin und Zuständigkeit für Fairtrade:**

Annette Stierl  
Annette.stierl@bad-duerkheim.de

**Ansprechpartnerin für Vergabe und Ausschreibungsverfahren:**

Kirsten Janson  
Kirsten.janson@bad-duerkheim.de